

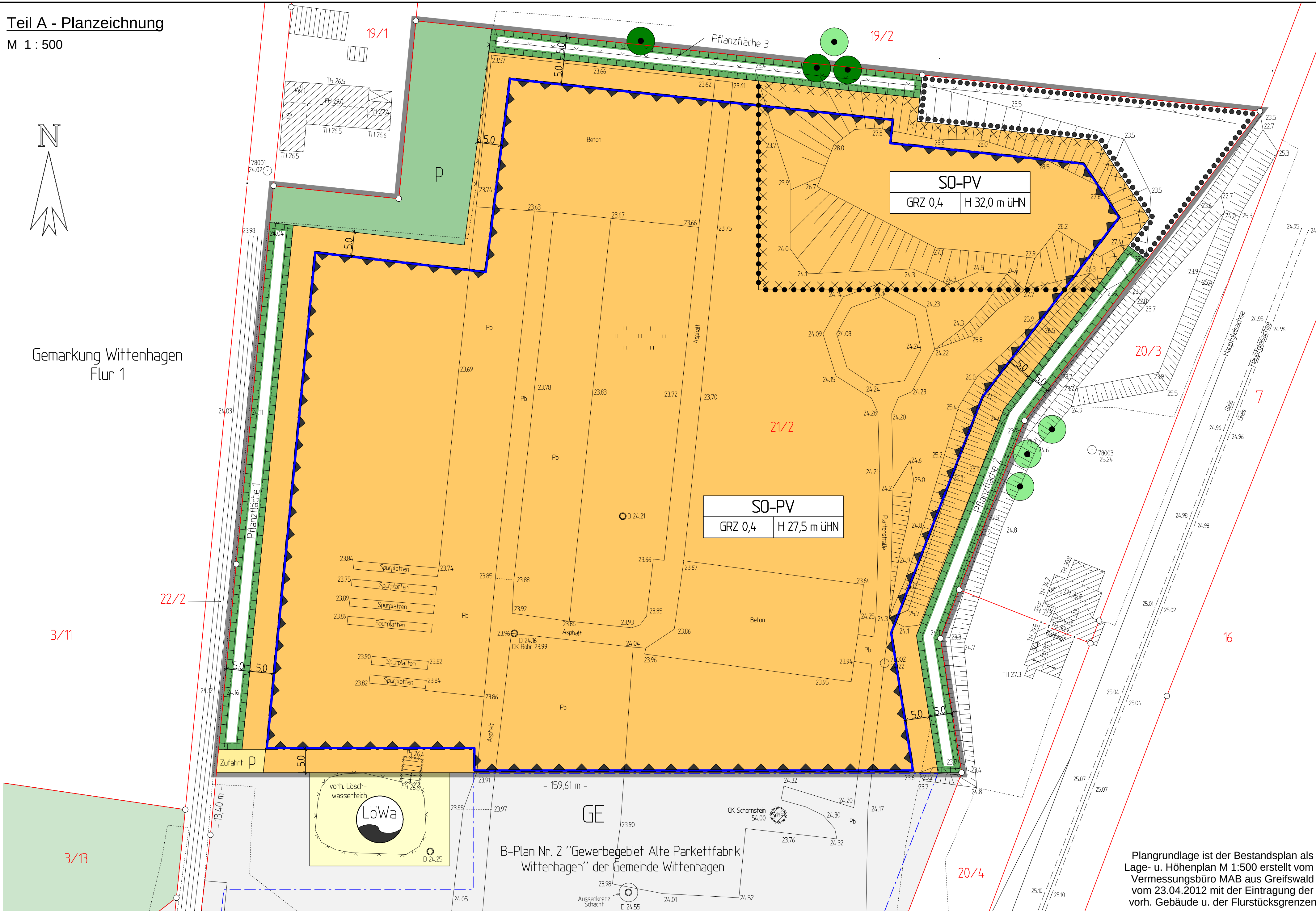
Satzung zum Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Photovoltaikanlage hinter der alten Parkettfabrik"

der Gemeinde Wittenhagen für das Plangebiet nördlich der alten Parkettfabrik Wittenhagen, westlich der Bahnstrecke Grimmen-Stralsund auf dem Flurstück 21/2 (teilw.) der Flur 1 der Gemarkung Wittenhagen.

Auf der Grundlage des §10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Wittenhagen vom .2022 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Photovoltaikanlage hinter der alten Parkettfabrik" der Gemeinde Wittenhagen bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den Textlichen Festsetzungen Teil B erlassen:

Teil A - Planzeichnung

M 1 : 500



Planzeichenerklärung

gem. PlanZV

3. Verkehrsflächen

gem. §9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

gem. §9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

SO-PV

Sonstiges Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaik“

gem. §11 Abs. 2 BauNVO

GRZ 0,4

Grundflächenzahl als Höchstmaß

gem. §16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO

H 27,5 m üNN

Höhe der baulichen Anlagen als Höchstmaß in m über NHN

gem. §16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO

2. Bauweise und Baugrenzen

gem. §9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Baugrenze

gem. §23 BauNVO

private Straßenverkehrsfläche

gem. §9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

private Grünflächen

gem. §9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Erhaltungsgebot für Bäumen

gem. §9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

Umgrenzung der Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

gem. §9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 1

gem. §9 Abs. 7 BauGB

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

gem. §9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB

Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG

gem. §9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

gem. §16 Abs. 5 BauNVO

6. Darstellungen ohne Normcharakter

Wittenhagen

Gemarkung

Flur 1

Flurbezeichnung

abgemarker Grenzpunkt

Flurstücksgrenze

nicht abgemarker Grenzpunkt

vorh. Böschungen

Flurstücksbezeichnung

Bäumen außerhalb des Geltungsbereiches

Umringungsmaße in m

Gewerbegebiet (B-Plan Nr. 2)

Flächen für Versorgungsanlagen hier: Löschwasserteich (B-Plan Nr. 2)

Flächen für Maßnahmen (B-Plan Nr. 2)

Geländehöhe in m über NN

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand

Gebäudebestand